



Evang.-ref. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee

Versammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Herzogenbuchsee

02/25

Dienstag, 2. Dezember 2025

20.00 h Uhr

**Gemeindesaal
Kirchgemeindehaus**

Vorsitz: Hans Moser
Protokoll: Barbara Beck
Finanzverwaltung: Renate Filardi

Präsident Kirchgemeindeversammlung
Verwalterin

Traktanden

1. Budget 2026 inkl. Festlegung der Steueranlage, Genehmigung
2. Finanzplan 2026 – 2034, Orientierung
3. Wahlen Ersatzmitglied Kirchgemeinderat
4. KBO, Beschluss Zweckänderung OgR, Genehmigung
5. Renovation Kirchgemeindehaus, Orientierung
6. Verschiedenes:

Begrüssung

Der Präsident Hans Moser eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden in der Adventszeit.

Einberufung, Publikationen

Hans Moser stellt fest, dass die Einberufung der Versammlung vorschriftsmässig im Anzeiger Oberraargau vom 30.10.2025 und vom 27.11.2025 publiziert worden ist.

Entschuldigungen

Es haben sich folgende Personen für die Kirchgemeindeversammlung entschuldigt: Franziska Gäggeler, KUW Koordinatorin; Rolf Schneeberger, ehemaliger Synodaler; Sophie Matschat, Pfarrerin.

Stimmrecht

Hans Moser weist darauf hin, dass stimmberechtigt ist, wer der evang.-ref. Kirche angehört, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee Wohnsitz hat.

Es sind zwei Personen anwesend, die nicht stimmberechtigt sind.

Er bittet die Anwesenden, sich in die zirkulierende Präsenzliste einzutragen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 wurde vom Kirchgemeinderat am 12. August 2025 genehmigt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Stefan Hofer vorgeschlagen. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, ist er gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte

Gemäss Feststellung der Stimmenzählers nehmen an der Kirchgemeindeversammlung 30 Stimmberechtigte teil (von insgesamt 5'778) Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Hans Moser bittet die Anwesenden, sich bei Wortmeldung namentlich vorzustellen.

Abstimmungsmodus

Es wird offen abgestimmt. Auf sämtliche traktandiierte Geschäfte wird automatisch eingetreten. Bei Sachgeschäften gilt keine Ausstandspflicht.

Hans Moser weist auf die Rügepflicht (Art. 49a, des Gemeindegesetzes) hin:

¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten hin wird keine Änderung in der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

1. Budget 2026 inkl. Festlegung der Steueranlage, Genehmigung

Renate Filardi, Finanzverwalterin, stellt das Budget 2026 vor. Dieses wurde am 19.09.2025 im Ressort Finanzen und am 14.10.2025 im Kirchgemeinderat behandelt. Vor der Versammlung wurde es während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Da das Budget und der Finanzplan auf der Homepage aufgeschaltet waren, wurde auf einen Ausdruck zuhanden der Teilnehmenden verzichtet.

Die Finanzverwalterin stellt die Eckdaten wie folgt vor:

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Das am 01.01.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 10 Jahren, d.h. bis und mit Rechnungsjahr 2028 linear abgeschrieben. Dies entspricht einem jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder (gerundet) CHF 52'004.00.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Geplante Investitionen	2026	2027
Renovation Kirchgemeindehaus	1'240'000	0
Pfarrhaus Thörigen, Heizung	40'000	0

		Budget 26	Budget 25	JR 2024
3	Aufwand	2 030 907	2 057 198	1 920 763
30	Personalaufwand	978 860	973 047	872 428
31	Sachaufwand	418 981	422 350	364 612
33	Abschreibungen VV	144 459	145 118	145 121
34	Finanzaufwand	3 000	2 000	3 921
36	Transferaufwand	441 207	464 683	486 567
37	Durchlaufende Beiträge	44 400	50 000	48 115

		Budget 26	Budget 25	JR 2024
4	Ertrag	1 871 340	1 870 480	1 938 420
40	Fiskalertrag	1 735 200	1 725 000	1 776 289
42	Entgelte	8 780	7 000	14 965
43	Verschiedene Erträge	10 800	12 000	10 970
44	Finanzertrag	71 660	75 980	87 588
46	Transferertrag	500	500	493
47	Durchlaufende Beiträge	44 400	50 000	48 115

		Budget 26	Budget 25	JR 2024
3	Aufwand	2 030 907	2 057 198	1 920 764
4	Ertrag	1 871 340	1 870 480	1 938 420

Ergebnis	-159 567	-186 718	17 656
-----------------	-----------------	-----------------	---------------

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung,

- die Steueranlage auf 0.1700 Einheiten festzusetzen, wie bisher, und
- das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'567.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Der Präsident erläutert, dass das ausgewiesene Minus-Resultat vor allem durch die hohen Abschreibungen begründet ist. Die KG steht finanziell gut da, vor allem auch, da alle Investitionen, auch die Renovation des Kirchgemeindehauses und die Investition der Heizung im Pfarrhaus Thörigen, aus Eigenmitteln bezahlt werden können.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt:

- die Steueranlage auf 0.1700 Einheiten, wie bisher und
- das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'567.00.

(einstimmig, ohne Enthaltung)

2. Finanzplan 2026 – 2034, Orientierung

Renate Filardi orientiert über den Finanzplan, dieser muss nicht von der Versammlung genehmigt werden, sondern wir zur Kenntnis genommen.

Der Finanzplan basiert auf der effektiven Jahresrechnung 2024, die an der Kirchgemeindeversammlung vom 24.06.2025 genehmigt worden ist, auf den definitiven Budgets 2025 sowie Prognosen für die Jahre 2027 – 2034.

Die Kirchensteuer (Steueranlage) wurde für die Berichtsperiode (2026 – 2034) unverändert mit 0.1700 angenommen.

- Nur Orientierung
- Aufwandüberschuss über ganze Planperiode
- Hohe Investitionen im 2026
- Ziele:
Liegenschaften in gutem Zustand
Haushälterischer Umgang mit den Finanzen

WICHTIGSTE ERGEBNISSE										
						Beträge in 1'000				
	BUDGET P R O G N O S E J A H R E									
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Prognose Erfolgsrechnung										
Total Ertrag		1'870.5	1'888.7	1'907.6	1'926.6	1'945.9	1'965.4	1'985.0	2'004.9	2'024.9
Total Aufwand		1'964.1	1'876.6	1'901.3	1'877.5	1'904.6	1'932.1	1'960.1	1'988.6	2'017.5
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	-94.3	-93.6	12.1	6.3	49.2	41.3	33.2	24.9	16.3	7.4
Nettoinvestitionen										

Nettoinvestitionen	400.0	880.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Prognose der Belastung										
Investitionsfolgekosten (-) / -erträge (+)	-92.4	-131.6	-131.6	-131.6	-131.6	-131.6	-131.6	-131.6	-131.6	-131.6
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	-94.3	-93.6	12.1	6.3	49.2	41.3	33.2	24.9	16.3	7.4
Über-(+) / Unterdeckung (-)	-186.7	-225.2	-119.5	-125.3	-82.5	-90.3	-98.4	-106.7	-115.3	-124.2
Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag										
Entwicklung Bilanzüberschuss	4'396.0	4'170.7	4'051.2	3'925.9	3'843.4	3'753.1	3'654.7	3'548.0	3'432.6	3'308.4

Der Finanzplan 2026 – 2034 wird zur Kenntnis genommen.

3. Wahlen Ersatzmitglied Kirchgemeinderat

Der leere Sitz im Kirchgemeinderat konnte nicht besetzt werden.

Der Präsident macht den Aufruf, ob es im Umkreis der Anwesenden jemanden hätte, der Interesse hätte, KGR zu werden. Die Verwaltung nimmt gerne Vorschläge entgegen.

4. KBO, Beschluss Zweckänderung OgR, Genehmigung

Eine Bereinigung des Organisationsreglements des Kirchlichen Bezirks Oberaargau, in der 6. Teilrevision, steht an.

Die Bereinigung betrifft eine Aufgabe des Kirchlichen Bezirks:

die Landeskirchliche Stellenvermittlung. Diese wird mangels Nachfrage bereits einige Jahre nicht mehr geführt. Da sie als «Zweck» aufgeführt ist, kann die Bezirkssynode über deren Abschaffung nicht abschliessend befinden.

Die Kirchgemeindeversammlungen stimmen über die Löschung ab.

Abstimmungssatz zur Zweckänderung des Organisationsreglements des Kirchlichen Bezirk Oberaargau

Die Bezirkssynode hat am 5. November 2025 beschlossen, die kirchliche Stellenvermittlung aus dem Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks zu streichen.

Begründung: Die kirchliche Stellenvermittlung ist seit fast acht Jahren nicht mehr aktiv, da kein Bedarf mehr besteht. Die Streichung dient der Anpassung des Organisationsreglements an die tatsächlichen Verhältnisse.

Antrag: Abstimmungsfrage an die Kirchgemeinden:

Stimmen Sie der Streichung der kirchlichen Stellenvermittlung aus dem Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Oberaargau zu?

Der Rat empfiehlt der Versammlung dies anzunehmen.

Beschluss:

Stimmen Sie der Streichung der kirchlichen Stellenvermittlung aus dem Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Oberaargau zu?

Ja: 30

Nein: 0

Die Zweckänderung des Organisationsreglementes des Kirchlichen Bezirkes Oberaargau wird genehmigt.

5. Renovation Kirchgemeindehaus, Orientierung

Markus Balsiger informiert:

Zeitplan:

Ausschreibung/Bewilligung:	August – Dezember 2025
Dachgeschoss:	Oktober – Dezember 2025
Erdgeschoss:	Dezember 2025 – April 2026
Obergeschoss:	Mai – August 2026
Heizung/Elektro:	April – August 2026
Fassade:	Juni – August 2026

Bis heute gibt es keine grösseren Abweichungen zum Vorprojekt

Inputs von der Kirchgemeindeversammlung vom 24.06.2025

- ✓ Sanitär: WC-Anlagen im EG werden renoviert
- ✓ Abklärungen procap:
 - im Rahmen der Baubewilligung erledigt
 - Forderungen einzig im Bereich Akustik / Nachhallzeit

Die Baubewilligung ist vorhanden. Die Bauausschreibungen wurden gemacht und die Aufträge wurden bereits vergeben.

Ein grosser Dank an Markus Balsiger und das ganze Ressort INFRUM für ihre Arbeit.

6. Verschiedenes:

Ruth Egli informiert, dass die wunderschöne Orgel der Kirchgemeinde seit dem Brand 2019 Probleme bereitet. 1949 wurde sie in die Kirche eingebaut und während den Jahren von zwei auf drei Manuale umgebaut, von 31 auf 40 Register erweitert, ein Rückpositiv eingebaut und im Jahr 2018 fand eine grosse Revision statt.

Nach dem Brand Ende 2019 wurde durch den Orgelbauer wiederum eine grosse Revision vorgenommen, da das Löschwasser einen grossen Wasserschaden an der Orgel verursachte. Die erste Phase danach war für die Organistin nicht einfach. Das Nachtrocknen des Holzes und die Verschiebungen lösten Störungen aus. Die Töne sind hängengeblieben oder die Orgel hat «geheult». Zusammen mit dem Orgelbauer wurde ein Gutachten errichtet. Nun muss entschieden werden, wie es weiter geht.

Die Gottesdienstbesucher bekommen davon nichts mit, da die professionelle Organistin dies mit ihrem Können und ihrem grossen Wissen über unsere Orgel ausgleicht.

Auf die Frage, ob Garantieansprüche abgeleitet werden könnten, wurde geantwortet, dass der KGR auch in diese Richtung Abklärungen vornimmt.

Der Präsident dankt der Versammlung für die gefällten Beschlüsse. Somit kann die Kirchgemeinde mit dem genehmigten Budget weiterarbeiten. Er bedankt sich bei der Finanzverwalterin und Verwalterin für das Vorbereiten der Versammlung. Sein Dank gilt auch den Räten für ihre Arbeit in den Ressorts und allen Mitarbeitern für ihre geleisteten Dienste während des vergangenen Jahres. Sein besonderer Dank gilt der Vizepräsidentin, die ihm immer mit Rat und Tat zur Seite steht. Er wünscht eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr und gute Gesundheit.

Die Vizepräsidentin spricht dem Präsidenten ebenfalls ihren Dank aus für all seine Arbeit und seinen Einsatz für die Kirchgemeinde.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 20.45 h

Der Präsident:

Für das Protokoll:

Hans Moser

Barbara Beck

Nachdem das Protokoll vom 11.12.2025 bis 12.01.2026 öffentlich aufgelegt ist und keine Beschwerde eingereicht wurde, hat der Kirchgemeinderat das Protokoll am 20.01.2026 genehmigt.

Herzogenbuchsee, den 20.01.2026

Namens des Kirchgemeinderates

Der Präsident:

Für das Protokoll:

Hans Moser

Barbara Beck